

Haushaltssatzung des Saale – Holzland – Kreises für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 55 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen	im Jahr 2026 mit	153.584.600 EUR
	und in den Ausgaben	im Jahr 2027 mit	157.429.700 EUR

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen	im Jahr 2026 mit	19.007.500 EUR
	und in den Ausgaben	im Jahr 2027 mit	18.303.800 EUR

ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2026 auf	3.100.000 EUR
im Jahr 2027 auf	3.100.000 EUR

festgesetzt.

- 2) Nachrichtlich:
Die Kreditaufnahme im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes 2026 – 2029 beträgt

im Jahr 2026	5.240.700 EUR
im Jahr 2027	2.136.800 EUR.

- 3) Kredite für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2026 auf	1.500.000 EUR
im Jahr 2027 auf	1.300.000 EUR

festgesetzt.

- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Für die Kreisumlage wird

im Jahr 2026	der Umlagesatz mit	49,38 v.H.	und das Umlagesoll mit	49.654.300 EUR
im Jahr 2027	der Umlagesatz mit	49,38 v.H.	und das Umlagesoll mit	51.417.300 EUR

festgesetzt.

2) Für die Schulumlage wird

im Jahr 2026	der Umlagesatz mit	3,00 v.H.	und das Umlagesoll mit	2.983.500 EUR
im Jahr 2027	der Umlagesatz mit	3,50 v.H.	und das Umlagesoll mit	3.600.600 EUR

festgesetzt.

3) Die Kreis- und die Schulumlage sind jeweils mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig.
Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird

im Jahr 2026 auf	14.000.000 EUR
im Jahr 2027 auf	14.000.000 EUR

festgesetzt.

2) Für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ wird der Höchstbetrag der Kassenkredite

im Jahr 2026 auf	1.000.000 EUR
im Jahr 2027 auf	1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt für die Jahre 2026 und 2027 der vom Kreistag in der Sitzung am 25.03.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Eisenberg, den 16.04.2026

Saale-Holzland-Kreis

Johann Waschnewski
Landrat

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am 25.03.2026 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2026 und 2027 (Beschluss-Nrn. K 11-172/26 und K 11-173/26) mit folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteilen:

1.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt im Jahr 2026 3.100.000 EUR und im Jahr 2027 3.100.000 EUR (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

1.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2026 auf 1.500.000 EUR und im Jahr 2027 auf 1.300.000 EUR festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte rechtsaufsichtlich mit Bescheid vom 15.04.2026 (Az. 5090-212-1512/285) die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO:

2.1 den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3.100.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 3.100.000 EUR,

2.2 den in § 3 Abs.1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.500.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 1.300.000 EUR.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 27.04.2026 bis 13.05.2026 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2027 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.